

Gute Gründe

Die Alte Leipziger Unterstützungskasse

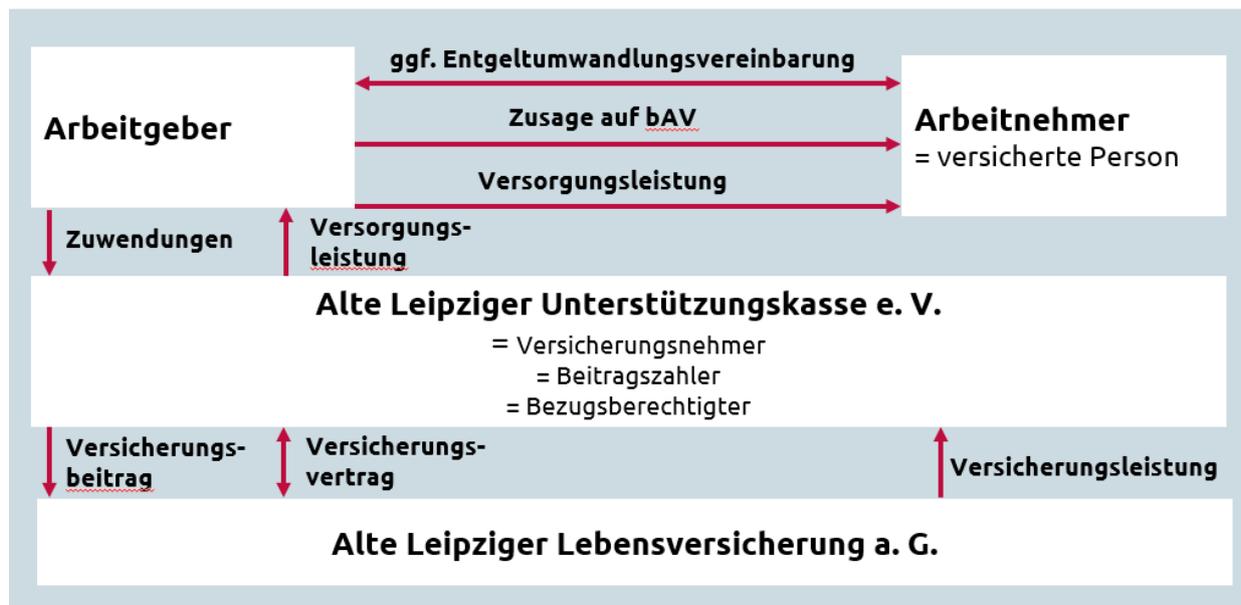
Die betriebliche Altersversorgung (bAV) wird immer beliebter, denn die gesetzliche Rente reicht lediglich zur Grundversorgung. Um im Alter auf nichts verzichten zu müssen, ist eine zusätzliche Vorsorge unerlässlich. Eine Unterstützungskasse bietet sich insbesondere zur Versorgung von Fach- und Führungskräften sowie Gesellschafter-Geschäftsführern (GGF) an.

Was ist eine Unterstützungskasse?

- Die Unterstützungskasse ist eine rechtlich selbständige Versorgungseinrichtung mit dem Zweck, Versorgungsleistungen an die Mitarbeiter eines oder mehrerer Arbeitgeber (Trägerunternehmen) zu erbringen.
- Zur Absicherung der erteilten Versorgungszusagen schließt die Unterstützungskasse Rückdeckungsversicherungen ab.

Finanzierung durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer (Entgeltumwandlung) oder durch beide möglich.

Unterstützungskasse mit Rückdeckungsversicherung



Die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V.

Die Alte Leipziger Unterstützungskasse e.V. ist eine Gruppenunterstützungskasse und gehört zur ALH Gruppe.

Besonderheiten einer Unterstützungskasse

- Unterstützungskassen unterliegen hinsichtlich der Höhe der Versorgungsleistungen und dem Kreis der Versorgungsberechtigten steuerlichen Beschränkungen.
- Bei der Alte Leipziger Unterstützungskasse gelten diese Regeln nicht pro Unternehmen, sondern für alle Trägerunternehmen zusammen.
 - Dadurch können einzelne GGF versorgt werden, ohne dass beispielsweise die Vorschriften hinsichtlich der Arbeitnehmerquote verletzt werden.

Was bietet die Alte Leipziger Unterstützungskasse?

Sofern vereinbart, erbringt die Alte Leipziger Unterstützungskasse folgende Leistungen:

- Altersleistung
 - Altersrente (auch vorgezogen)
 - Kapitalzahlung
- Berufsunfähigkeitsrente
- Erwerbsminderungsrente
- Todesfalleistung an die Hinterbliebenen

Mögliche Zusageformen

- Beitragsorientierte Leistungszusage (Arbeitgeber- oder arbeitnehmerfinanziert)
- Leistungszusage (Arbeitgeberfinanziert)

Zur Absicherung der Leistungen schließt die Alte Leipziger Unterstützungskasse kongruente Rückdeckungen bei der Alte Leipziger Leben ab.

- Gesetzlicher Insolvenzschutz über das Betriebsrentengesetz
- Zusätzlicher privatrechtlicher Insolvenzschutz ist durch Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an den Versorgungsberechtigten und seine Hinterbliebenen möglich.

Mit der Alte Leipziger Unterstützungskasse sind flexible Lösungen und hohe Einzelversorgungen (z.B. für GGF) problemlos möglich.



Die Highlights im Überblick

Allgemein

- **Flexible Lösungen** und hohe Versorgungsleistungen insbesondere für GGF sowie Fach- und Führungskräfte
- **Sozialversicherungsersparnis** möglich – gegebenenfalls beitragspflichtige Leistungen im Rentenbezug
- Arbeitgeber- und arbeitnehmerfinanzierte Modelle

Für den Arbeitgeber

- Mitarbeiterbindung und -motivation
- Beiträge – auch bei Entgeltumwandlung – sind **Betriebsausgaben**
- **Keine Bilanzberührung**, keine Pensionsrückstellungen
- Auslagerung der Versorgungsrisiken

Für den Arbeitnehmer

- **Steuerfreie Einzahlung** über die Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG hinaus möglich
- Besteuerung der Leistungen erfolgt erst bei Auszahlung – mit einem in der Regel dann niedrigeren Steuersatz
- Lebenslange Altersrente
 - Optional sind auch Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenleistungen möglich.
- Grundsätzlich sind auch Kapitalleistungen möglich.
- Anwartschaft auf Versorgungsleistungen aus Entgeltumwandlung sind **von Beginn an gesetzlich unverfallbar**.